

Motion Anpassung Geschäftsreglement des Stadtrates betreffend Prüfungsberichte zu als erheblich erklärten Postulaten

M 1/2018

SP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 15. Februar 2018

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat die folgende Ergänzung von Artikel 47 im Geschäftsreglement des Stadtrats vorzulegen:

- Absatz 1 bis 4: unverändert
- Absatz 5 (neu): Erheblich erklärte Postulate gehen an den Gemeinderat, der dem Stadtrat innerhalb eines Jahres über die Resultate der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen oder ihm einen begründeten Antrag auf Erstrecken der Frist zu stellen hat.
- Absatz 6 (neu): Sechs Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach Zustellung des Prüfungsberichts durch das Stadtratssekretariat beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass ein Prüfungsbericht im Stadtrat traktandiert wird. Der Stadtrat entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Prüfungsberichts. Er setzt bei Ablehnung eine neue Erfüllungsfrist fest. Anträge auf Fristerstreckung werden immer traktandiert.
- Absatz 7 (neu): Verbindet der Gemeinderat seine Postulatsantwort mit dem Prüfungsbericht, stimmt der Stadtrat zuerst über die Annahme des Postulats ab. Wird das Postulat überwiesen, entscheidet der Stadtrat, ob der Prüfungsbericht im Sinne von Absatz 5 angenommen wird.

Begründung

Über den Bearbeitungsstand der erheblich erklärten und noch nicht abgeschriebenen Motionen und Postulate wird im Jahresbericht Bericht erstattet. In diesem Zusammenhang können zwischenzeitlich erledigte oder nicht umsetzbare Vorstösse abgeschrieben werden. Der Stadtrat entscheidet über die Abschreibung.

Die Berichterstattung ist inhaltlich teilweise nicht zufriedenstellend. Die Motionär_innen verlangen einen vertieften Prüfungsbericht zu als erheblich erklärten Postulaten. Aus ihrer Sicht spricht nichts dagegen, die vorgenommenen Prüfungsschritte schriftlich festzuhalten und die gemeinderätlichen Argumente darzulegen. Mit den im Antrag gesetzten Fristen wird vom Gemeinderat zudem zeitlich mehr Verbindlichkeit verlangt.

Mit der Annahme der Motion würde das parlamentarische Instrument des Postulates gestärkt und damit auch die stadträtliche Arbeit aufgewertet.

Bei gewissen Postulaten würde für den Prüfungsbericht ein Satz ausreichen, z.B. wenn ein Antrag nicht nur geprüft, sondern auch gleich umgesetzt wurde (wie mediterrane Nächte, Gewerbeparkkarten, Solarbootverbindung). Der Prüfungsbericht ist vor allem dann relevant und soll ausführlich sein, wenn ein Postulat nicht oder nur teilweise umgesetzt wird. Eine Flut an Verwaltungsaufwand ist also nicht zu befürchten. Dank fundierten Informationen in den Prüfungsberichten können unter Umständen Vorstösse zum entsprechenden Thema obsolet und damit der Aufwand der Verwaltung reduziert werden. Zudem sind Prüfungsberichte der Öffentlichkeit und den Medien zugänglich und dienen damit der Transparenz und dem Bedürfnis nach Information über die politischen Prozesse.

Beilage: Beispiel eines Prüfungsberichts des Gemeinderats der Stadt Bern

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 15. Februar 2018



Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat

Postulat Fraktion FDP (Peter Erni) vom 26. Februar 2015: Bewirtschaftung der Veloparkplätze beim Bahnhof (2015.SR.000055)

In der Stadtratssitzung vom 18. August 2016 wurde das folgende Postulat Fraktion FDP erheblich erklärt:

Auf beiden Strassenseiten befinden sich im Bollwerk ab Bahnhof bis auf Höhe Aarberggasse auf rund 200-300 Metern grosszügige Veloabstellplätze. Dies ist opportun, nicht zuletzt aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Bahnhof. Obschon heute bereits die Abstellzeit auf 24 Stunden beschränkt ist, so ist es offensichtlich, dass eine Vielzahl von Velos über diese Frist hinaus abgestellt werden. Auch scheint es viele herrenlose und beschädigte Velos zu geben, welche den Vandalismus begünstigen, die Abstellplätze einschränken und ein sehr desolates Bild von unserer Hauptstadt wiedergeben.

Die Stadt wird angehalten dafür zu sorgen, dass mit geeigneten Massnahmen die maximale Abstellzeit eingehalten wird. Die Beschilderung muss nicht geändert werden. Velos, die länger als 24 Stunden abgestellt werden, sollen (eventuell nach Abmahnung) eingesammelt werden. Die Durchsetzung der heute geltenden Regelung würde neben dem optischen Erscheinungsbild sicherlich auch die Verfügbarkeit von freien Plätzen für Pendler verbessern.

Bern, 26. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Peter Erni

Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Christoph Zimmerli

Bericht des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, für eine genügende Anzahl von Veloabstellplätzen in Bahnhofsnähe zu sorgen. Neben der Tatsache, dass generell deutlich zu wenig Plätze zur Verfügung stehen, besteht ein punktuell Problem auch darin, dass Velos teilweise über einen zu langen Zeitraum attraktiv gelegene Veloabstellplätze belegen, welche Tag für Tag den Pendlern zur Verfügung stehen sollten. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass derzeit kein einheitliches Verkehrs- und Bewirtschaftungsregime für die öffentlich zugänglichen oberirdischen Veloabstellplätze am Bahnhof Bern besteht. Der Perimeter ist in die Teilräume Ost und West aufgeteilt. Während im westlichen Teil keine zeitliche Parkzeitbeschränkung für Velos besteht, gilt im östlichen Perimeter ausserhalb der Markierung auch für Velos ein allgemeines Halteverbot sowie innerhalb der markierten Bereiche eine zeitlich beschränkte Parkdauer von maximal fünf Tagen resp. beim Bollwerk von maximal einem Tag. Auf dem Bahnhofplatz ist keine zeitliche Beschränkung signalisiert. Diese sehr unterschiedlichen Regelungen sind für die Velofahrenden nicht nachvollziehbar. Durchsetzen lässt sich die signalisierte Parkzeitbeschränkung aufgrund der heute geltenden Regelung nur von der Kantonspolizei.

Eine im ersten Halbjahr 2017 durchgeführte Erhebung der im Bahnhofperimeter abgestellten Velos und ihrer Parkdauer ergab Folgendes: Das offizielle Angebot an oberirdischen Veloabstellplätzen umfasst zurzeit 2 000 Plätze. Anfang März 2017 wurden auf den öffentlich zugänglichen oberirdischen Abstellplätzen 2 230 Velos gezählt. Mitte Mai waren es schon 3 100. Dazu kamen gut 1 500 abgestellte Velos in Velostationen. Die Abstellplätze sind bereits im Winterhalbjahr vollständig ge-

nützt und im Frühsommer total überlastet. An den Hotspots Bollwerk Seite Bahn, Schanzenbrücke/ Grosse Schanze, Bahnhofplatz und Hirschengraben ist die Nachfrage nahezu doppelt so hoch wie das Angebot. Die Erhebung der Parkdauer zeigt ein deutlich unterschiedliches Bild zwischen Sommer und Winter. Während in der kalten Jahreszeit die Hälfte der abgestellten Velos mindestens 24 Stunden unbewegt am Ort verblieb, waren es in der Velo-Hochsaison weniger als 20 Prozent. Rund 15 Prozent wurden im Winter länger als 30 Tage nicht bewegt. Im Frühsommer waren es nur 2 Prozent, welche länger als einen Monat am selben Ort standen. Die kürzeste Abstelldauer ist auf der Schanzenstrasse zu beobachten, gefolgt von Bollwerk und Bahnhofplatz. Am Hirschengraben stehen die Velos wesentlich länger unbewegt am selben Ort (nach einem Monat noch knapp die Hälfte im Winter und im Sommer knapp ein Viertel). Die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse belegen damit vor allem den Mangel an Veloabstellplätzen im Bereich Bahnhof und zeigen das Potenzial einer stärkeren Bewirtschaftung insbesondere am Hirschengraben auf

Die im Rahmen der Velo-Offensive gebildete Arbeitsgruppe Veloabstellplätze hat deshalb einen Vorschlag für ein einheitliches und verständliches Bewirtschaftungskonzept einschliesslich der nötigen rechtlichen Grundlagen zur Bewirtschaftung der *oberirdischen* Abstellplätze erarbeitet. In einer noch auszuarbeitenden gemeinderätlichen Verordnung (gestützt auf Art. 100 Abs. 2 Bst. c GO) für die Veloparkierung und Bewirtschaftung ist einerseits eine generelle Regelung für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen; andererseits sollen spezielle Regeln für den Bahnhofsperimeter geschaffen werden.

Bei der Festlegung der Bewirtschaftungs-Intervalle werden zwei Punkte zu beachten sein: Erstens wird für den Erfolg des neuen Regimes wesentlich sein, dass es für die Nutzenden gut erkennbar ist, also auch in geeigneter Weise kommuniziert wird. Zweitens muss der personelle und finanzielle Aufwand verhältnismässig sein. Der Gemeinderat wird diesen beiden Aspekten bei der definitiven Ausarbeitung Rechnung tragen.

Anlässlich der laufenden Revision des kantonalen Polizeigesetzes hat der Gemeinderat dem Kanton Ende Juni 2017 mitgeteilt, dass er künftig die bis anhin von der Kantonspolizei wahrgenommenen Überwachungs- und Repressionsaufgaben gegen falsche Veloparkierung übernehmen möchte. Zugleich hat der Gemeinderat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in Verbindung mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, die nötigen Schritte für diese Aufgabenübertragung zu veranlassen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es sachgerecht ist, wenn die Stadt mit eigenen Kräften gesamtheitlich für die Bewirtschaftung der Veloabstellplätze sorgt, d.h. dass auch Kontrolle und Repression aus einer Hand erfolgen. Die entsprechenden Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt stehen an.

Im Hinblick auf die oben skizzierte städtische Rechtsetzung erweisen sich die Vorbereitungsarbeiten zu dem ganzen Thema als vergleichsweise komplex und zeitaufwendig. Der Gemeinderat plant Erarbeitung und Erlass der gemeinderätlichen Verordnung Veloparkierung bis Mitte 2018 und beabsichtigt die Einführung des einheitlichen Regimes im Herbst 2018. Dies ist nur dann realistisch, wenn sich die angestrebte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt in diesem Bereich zeitgerecht und befriedigend regeln lässt. Ausserdem muss eine punktuelle Anpassung des städtischen Gebührenreglements koordiniert abgewickelt werden.

Unter diesen Prämissen trägt der Gemeinderat mit seinen Vorhaben den Anliegen des Postulats Rechnung.

Bern, 30. August 2017

Der Gemeinderat

